

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Marks, Petra Crone, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/14551 –

Umgang der Bundesregierung mit den Ergebnissen der Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit 2009 hat die Bundesregierung die ehe- und familienpolitischen Leistungen einer Gesamtevaluation unterzogen. Verschiedene renommierte Forschungsinstitute und Expertinnen und Experten haben diese Evaluation durchgeführt. Zu nennen sind beispielsweise das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW), das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW), das ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V. und einige andere.

Am 20. Juni 2013 haben die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Kristina Schröder und der Bundesminister der Finanzen Dr. Wolfgang Schäuble die Ergebnisse der Gesamtevaluation der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat dazu einen „Politischen Bericht zur Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen“ (abrufbar auf www.bmfsfj.de) veröffentlicht und die Ergebnisse zusammengefasst.

Die Reaktionen von an der Gesamtevaluation beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auf die Auslegung ihrer Forschungsergebnisse durch die Bundesregierung waren sehr kritisch. So äußerte sich Marcel Fratzscher, der Chef des DIW, wie folgt: „Die wissenschaftliche Expertise wurde ignoriert und vom Ministerium politisiert.“ und „Bei der bisherigen Präsentation handelt es sich um politische Propaganda – so sollte die Bundesregierung nicht mit wissenschaftlicher Expertise umgehen“ (Artikel „Die Fälscher“, DER SPIEGEL vom 1. Juli 2013).

Clemens Fuest, Präsident des ZEW kommentierte: „Bislang fehlt eine angemessene Auseinandersetzung mit den Ergebnissen“ (zitiert im DER SPIEGEL vom 1. Juli 2013).

Prof. Dr. Reinhard Schnabel von der Universität Duisburg-Essen bemerkte: „Es gibt offensichtlich Schlussfolgerungen, die die Politik nicht sehen will“ (Süddeutsche Zeitung vom 24. Juni 2013).

Und schließlich findet Bert Rürup, der ehemalige Vorsitzender des Sachverständigenrats, „[...] irritierend, dass die Bundesregierung bereits die Deutungshoheit über die zahlreichen, keineswegs eindeutigen Ergebnisse beansprucht“ (zitiert im DER SPIEGEL vom 1. Juli 2013).

„DER SPIEGEL“ beurteilt in seiner Ausgabe vom 1. Juli 2013 das Verfahren, das die Bundesregierung im Umgang mit den Ergebnissen der Gesamtevaluation gewählt hat, wie folgt: „Das Verfahren aber, das die schwarz-gelbe Koalition gewählt hat, ist besonders dreist: Die Regierung verkehrt die wissenschaftlichen Ergebnisse teils ins glatte Gegenteil“.

Diese Kommentierungen durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Medien erwecken den Eindruck, dass die Bundesregierung Ergebnisse der Gesamtevaluation in ihrem Sinne schön gefärbt hat und kritische Ergebnisse ignoriert. Sie wecken erhebliche Zweifel an der Seriosität des Umgangs der Bundesregierung mit der Gesamtevaluation.

1. Trifft es zu, dass die Bundesregierung die beteiligten Forschungsinstitute aufgefordert hat, die Darstellung der Studienergebnisse zu den ehe- und familienbezogenen Leistungen zu ändern (SPIEGEL ONLINE vom 30. Juni 2013), und wenn ja, was gab dafür die Veranlassung (bitte begründen)?

Nein. Prof. Dr. Holger Bonin (ZEW) ist ausdrücklich zuzustimmen, wenn er gegenüber dem „Mannheimer Morgen“ (3. Juli 2013) erklärt, dass der von einigen Medien erhobene Vorwurf der Zensur nicht stimme.

2. Mussten die mit der Gesamtevaluation beauftragten Institute ihre Pressemitteilungen im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Gesamtergebnisse im Juni 2013 dem BMFSFJ vorlegen (DER SPIEGEL vom 1. Juli 2013)?
 - a) Falls ja, hat das BMFSFJ Veränderungen an diesen Pressemitteilungen vorgenommen, und welche Veränderungen waren dies?
 - b) Falls ja, aus welchen Gründen hat das BMFSFJ diese Veränderungen vorgenommen?

Anlässlich der Veröffentlichungen der Studien wurden begleitende Pressemitteilungen der Institute und Auftraggeber ausgetauscht und fachlich diskutiert. In diesem Austausch wurde beispielsweise auch erörtert, ob Gegenstände, die nicht Thema der Studien waren, Erwähnung finden sollten, und wie Ergebnisse vorgestellt werden sollten. Alle Diskurse führten zu einem Konsens zwischen den Beteiligten.

3. Trifft es zu, dass keine bzw. keiner der an der Gesamtevaluation beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu der Präsentation der Ergebnisse durch die Bundesministerin Dr. Kristina Schröder und den Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble am 20. Juni 2013 eingeladen worden ist, und wenn ja, warum hat die Bundesregierung die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nicht eingeladen?

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Kristina Schröder und der Bundesminister der Finanzen Dr. Wolfgang Schäuble haben am 20. Juni 2013 den Stand der Gesamtevaluation politisch eingeordnet und Bewertungen einzelner Ergebnisse vorgenommen. Wie bei Pressekonferenzen im Hause üblich und dem Anlass entsprechend, wurden dazu Medienvertreter eingeladen.

Kriterium der Wahlfreiheit

4. An welchen Kriterien sollten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Wirksamkeit der ehe- und familienbezogenen Leistungen laut Auftrag messen?

Maßstab der Überprüfung der ehe- und familienbezogenen Leistungen waren die Ziele, wie sie von den wissenschaftlichen Sachverständigenkommissionen des im Siebten und Achten Familienberichts erarbeitet wurden: Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Wahlfreiheit, gute Entwicklung von Kindern, wirtschaftliche Stabilität von Familien und Erfüllung von Kinderwünschen.

5. Trifft es zu, dass die Bundesministerin Dr. Kristina Schröder das Kriterium der Wahlfreiheit erst nachträglich in den Auftrag eingefügt hat (DER SPIEGEL vom 1. Juli 2013), und falls ja, aus welchem Grund ist dies erfolgt?

Ziel und Leitgedanke der Familienpolitik ist es, Wahlfreiheit zu fördern: Familien sollen so leben können, wie sie dies selbst wünschen. Die Bundesministerin Dr. Kristina Schröder hat die Wahlfreiheit unmittelbar nach ihrer Amtsübernahme als weiteres familienpolitisches Ziel in die Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen eingebracht.

6. Wie nimmt die Bundesregierung zur Berichterstattung der „die tageszeitung, taz“ Stellung, wonach Prof. Dr. Holger Bonin vom ZEW ausgeführt hat, er habe den Eindruck, „dass die Wahlfreiheit einfach nur beschworen wird, um eine inkonsistente Politik zu rechtfertigen“ (Artikel „Wahlfreiheit haben wir nicht untersucht“, die tageszeitung, taz vom 2. Juli 2013)?

Es steht jedem Wissenschaftler frei, politische Auffassungen zu vertreten. Die hier wiedergegebene Meinung teilt die Bundesregierung nicht.

Pressekonferenz vom 20. Juni 2013 und Präsentation der Ergebnisse

7. Welche Gründe haben den Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble bewogen, nicht das Logo des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) für die gemeinsame Erklärung mit der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Verfügung zu stellen (DER SPIEGEL vom 1. Juli 2013)?

Die Bundesministerin Dr. Kristina Schröder und der Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble haben am 20. Juni 2013 presseöffentlich eine gemeinsame politische Einordnung der vorliegenden Ergebnisse aus den Evaluationsstudien vorgenommen. Familienpolitische Hintergrundmaterialien finden sich naheliegenderweise auf der Website des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Der Darstellung im „DER SPIEGEL“ vom 1. Juli 2013 kann nicht gefolgt werden.

8. Ist es zutreffend, dass das BMFSFJ eine kritische Aussage zum Betreuungsgeld aus dem Gutachten des ifo Instituts gestrichen hat (DER SPIEGEL vom 1. Juli 2013)?
9. Falls ja, welche Gründe haben das BMFSFJ dazu veranlasst, ein wissenschaftliches Gutachten inhaltlich zu verändern?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nein. Als monetäre Leistung, die erst zum 1. August 2013 in Kraft getreten ist, war das Betreuungsgeld nicht Gegenstand der Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen, die regelmäßig den Rechtsstand des Jahres 2010 zugrunde legt. Das genannte Gutachten des ifo Institutes enthält keine Aussagen zum Betreuungsgeld.

10. Wie nimmt die Bundesregierung zu der Berichterstattung des Nachrichtenmagazins „DER SPIEGEL“ in seiner Ausgabe vom 1. Juli 2013 Stellung, wonach die Bundesministerin Dr. Kristina Schröder kritische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unter Druck gesetzt habe?

Diese im „DER SPIEGEL“ erhobene Behauptung ist falsch.

Ehegattensplitting

11. Ist es richtig, dass das ZEW in seinem Forschungsbericht das Ehegattensplitting als eine Leistung bewertet, die dem Ziel der Vereinbarkeit von Beruf und Familie entgegensteht, und falls ja, worauf stützt die Bundesministerin Dr. Kristina Schröder ihre Aussage, das Ehegattensplitting sei eine Leistung, die die Wahlfreiheit befördere („Politischer Bericht zur Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen“ des BMFSFJ vom 20. Juni 2013)?
12. Wie nimmt die Bundesregierung zu der Berichterstattung der „die tageszeitung, taz“ vom 2. Juli 2013 Stellung, in der auf die Aussage von Prof. Dr. Holger Bonin vom ZEW Bezug genommen wird, wonach „unklar“ ist, wie die Ergebnisse der Gesamtevaluation den Schluss von Bundesministerin Dr. Kristina Schröder zuließen, das Ehegattensplitting sei ein Beitrag zur Wahlfreiheit (Artikel „Wahlfreiheit haben wir nicht untersucht“, die tageszeitung, taz vom 2. Juli 2013)?

Die Fragen 11 und 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ehegattensplitting sorgt dafür, dass die von Eheleuten zu entrichtende Einkommensteuer unabhängig von der individuellen Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit ist. Dies ist verfassungsrechtlich geboten. Die Bundesregierung lehnt es ab, mit steuerlichen Mitteln in die innerfamiliäre Arbeitsteilung einzugreifen. Sie hält am Ehegattensplitting fest.

13. Ist es zutreffend, dass das DIW in seinem Gutachten: „Evaluationsmodell: Förderung und Wohlergehen von Kindern“ zu dem Ergebnis kommt, das Ehegattensplitting habe negative Auswirkungen auf die Förderung von Kindern, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser Aussage?

Der Bericht ist veröffentlicht. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

Ausbau der Kinderbetreuung

14. Trifft es zu, dass die Mehrheit der an der Gesamtevaluation beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vor allem den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung als eine sehr positive Maßnahme ansieht, die mit den der Untersuchung zugrunde liegenden familienpolitischen Ziele in besondere Maße vereinbar ist, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

15. Ist es richtig, dass das DIW in seinem Gutachten: „Evaluationsmodell: Förderung und Wohlergehen von Kindern“ zu dem Ergebnis kommt, dass die Subventionierung der Kinderbetreuung – neben dem Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende – die einzige Maßnahme ist, mit denen alle drei familienpolitischen Ziele „Förderung und Wohlergehen von Kindern“, „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ und „Wirtschaftliche Stabilität der Familien“ erreicht werden, also ohne Zielkonflikte ist, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Die Fragen 14 und 15 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Studien belegen in vielfältiger Weise, dass der von der Bundesregierung forcierte Betreuungsausbau richtig und erfolgreich war.

Zukünftig sollte es vor allem darauf ankommen, in allen Ländern gute Qualitätsstandards zu sichern und die Ganztagsbetreuung auszubauen.

16. Sind dem BMFSFJ wissenschaftliche nationale oder internationale Studien bekannt, die einen positiven Zusammenhang zwischen staatlichen Leistungen und der Kinderzahl herstellen, und wenn ja, welche sind dies?
17. Trifft es zu, dass die Studie des ZEW einen positiven Zusammenhang zwischen Elterngeld und Kinderzahl bescheinigt, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?
18. Wie nimmt die Bundesregierung zu der Berichterstattung im „DER SPIEGEL“ vom 1. Juli 2013 Stellung, nach der die Bundesministerin Dr. Kristina Schröder geäußert hat, sie „kenne keine seriöse Studie“, die einen positiven Zusammenhang herstelle zwischen staatlicher Unterstützung und Kinderzahl?
19. Trifft es zu, dass die Studie des ZEW ausführt, dass die subventionierte Kinderbetreuung die Zahl der Geburten messbar, und zwar um rund 5 Prozent erhöhe (DER SPIEGEL vom 1. Juli 2013), und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Die Fragen 16 bis 19 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Endbericht der ZEW-Studie zur Fertilität ist noch nicht fertiggestellt. Schlussfolgerungen können erst nach Fertigstellung des Endberichtes gezogen werden.

20. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Feststellung in ihrem „Politischen Bericht“ zur Gesamtevaluation, dass die Module zum Wohlergehen von Kindern einen positiven Zusammenhang zwischen Nutzung externer Kinderbetreuung und Entwicklung der Kinder belegen?
21. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Feststellung in ihrem „Politischen Bericht“ zur Gesamtevaluation, dass von externer Kinderbetreuung besonders Kinder von Alleinerziehenden, aus Familien mit Migrationshintergrund oder aus ökonomisch belasteten Familien profitieren, und wie bewertet sie in diesem Zusammenhang die Einführung des Betreuungsgeldes?

Die Fragen 20 und 21 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung zieht die Schlussfolgerung, dass ihre Politik der Wahlfreiheit richtig ist und fortgesetzt wird: Sie bildet sich u. a. im Ausbau der Kindertagesbetreuung und der Erweiterung der finanziellen Familienleistungen des Bundes um das Betreuungsgeld ab. Für die Kinderbetreuung wichtig sind die Offensive Frühe Chancen, mit der das BMFSFJ in 4 000 Kitas „Sprache- und Integration“ die Einstellung von Spracherzieherinnen und Spracherzieher fördert, und das Förderprojekt „Elternchance ist Kinderchance“, mit dem 4 000 Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter qualifiziert werden.

Erhöhung Kinderfreibetrag und Kindergeld

22. Trifft es zu, dass keines der Gutachten die Erhöhung des steuerlichen Freibetrags für Kinder empfiehlt, so wie die CDU, CSU es in ihrem Regierungsprogramm in Aussicht stellen, und welche Schlussfolgerungen sind im Einzelnen damit für die Bundesregierung verbunden?

Die Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen hat Wirkungsanalysen (regelmäßig bezogen auf den Rechtsstand des Jahres 2010) beauftragt und keine Handlungsempfehlungen.

23. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass es zutrifft, dass
- a) die Erhöhung des steuerlichen Freibetrags für Kinder vor allem Familien mit hohem Einkommen zugutekommt,
 - b) Familien mit Bezug von Leistungen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch bzw. des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch von der Erhöhung des steuerlichen Freibetrags überhaupt nicht profitieren,
 - c) Familien mit niedrigen Einkommen ebenfalls überhaupt nicht von der Erhöhung des steuerlichen Freibetrags für Kinder profitieren?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD zu den Fragen 1, 4, 5, 6 und 13 verwiesen (Bundestagsdrucksache 17/14375 vom 15. Juli 2013).

24. Trifft es zu, dass das ifo Institut den Effekt einer Kindergelderhöhung im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage der Familien als „nicht messbar“ bezeichnet (DER SPIEGEL vom 1. Juli 2013), und falls ja, wie ist vor diesem Hintergrund zu erklären, dass die Bundesministerin Dr. Kristina Schröder das Kindergeld im Hinblick auf die ökonomische Lage von Familien als „besonders wirksam“ bezeichnet („Politischer Bericht zur Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen“ des BMFSFJ)?
25. Handelt es sich hierbei (siehe Frage 24) um eine Aussage, die durch die Gutachten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gestützt wird, und falls ja, durch welche?

Die Fragen 24 und 25 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das ifo Institut München hat anhand der Kindergeldreform von 1996 (Einführung des steuerlichen Familienleistungsausgleichs) die Wirkung des Kindergeldes auf die wirtschaftliche Stabilität der Familien untersucht. Die Analyse über den Zeitraum 1992 bis 1998 musste sich aus methodischen Gründen darauf beschränken, nur Effekte bei Müttern in den alten Bundesländern mit Kindern zwischen 7 und 18 Jahren zu untersuchen. Das ifo Institut stellte dabei für Al-

leinerziehende einen signifikanten Anstieg des durchschnittlichen Haushaltseinkommens fest.

Für das Kindergeld im Jahr 2010 zeigt das ZEW Mannheim in seiner Studie „Evaluation zentraler ehe- und familienbezogener Leistungen in Deutschland“, dass das Kindergeld „die Wohlstandsposition von Familien deutlich verbessert“ und das bedarfsgewichtete Medianeinkommen von Familien im Vergleich zu Kinderlosen um 105 Euro steigen lässt. Zudem wären laut ZEW ohne das Kindergeld rund 1,26 Millionen Haushalte mehr auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Auch das DIW Berlin stellt in seiner Studie „Förderung und Wohlergehen von Kindern“ dem entsprechend fest, dass das Kindergeld des Jahres 2010 „einen wichtigen Beitrag zum Haushaltseinkommen leistet“.

Zu den Ergebnissen

26. Seit wann liegen jeweils die (Teil-)Ergebnisse der Gesamtevaluation dem BMFSFJ vor (bitte differenziert nach Expertisen auflisten)?

Die jeweiligen Daten der Fertigstellung sind den im Internet veröffentlichten Studien zu entnehmen.

27. Wo sieht die Bundesregierung den dringenden Handlungsbedarf, abgeleitet aus den Ergebnissen der Gesamtevaluation der familienpolitischen Leistungen, und welche konkreten Maßnahmen will sie aus den vorgelegten Ergebnissen ableiten?
28. Welche Studienergebnisse sind bereits, wie vom Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Hermann Kues in der Fragestunde vom 26. Juni 2013 in Beantwortung der Mündlichen Frage 11 der Abgeordneten Petra Crone mitgeteilt, aus der Evaluation in die konkrete Politik eingeflossen (bitte nach jeweiliger Studienquelle und politischer Maßnahme und Zeitpunkt auflisten)?

Die Fragen 27 und 28 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen war 2009 als ein vierjähriges Forschungsprogramm angelegt, in dem die gewonnenen Erkenntnisse aufeinander aufbauen und erst am Abschluss ein Gesamtbild ergeben können. Das Konzept der Gesamtevaluation sieht vor, dass die Module einander ergänzen, methodisch wie inhaltlich.

29. Trifft es zu, dass sich das Gutachten „Geburten und Kinderwünsche in Deutschland: Bestandsaufnahme, Einflussfaktoren und Datenquellen“ auch mit den Wirkungen eines Betreuungsgeldes auseinandersetzt, und wie ist in diesem Zusammenhang die schriftliche Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 9 der Abgeordneten Caren Marks aus der Fragestunde am 26. Juni 2013 (Plenarprotokoll 17/249, Anlage 5) zu verstehen, nach der das Betreuungsgeld nicht Gegenstand der Gesamtevaluation war?
30. Zieht die Bundesregierung aus den im Gutachten „Geburten und Kinderwünsche in Deutschland: Bestandsaufnahme, Einflussfaktoren und

Datenquellen“ beschriebenen Wirkungen des Betreuungsgeldes Schlussfolgerungen, und wenn ja, welche?

Die Fragen 29 und 30 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Betreuungsgeld (§§ 4a bis 4d des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes) war nicht Gegenstand der genannten Studie.